

**suva**



# Das Bonus-Malus-System

Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung

Basis des Bonus-Malus-Systems ist der finanzielle Aufwand für die Versicherungsleistungen der letzten acht Unfalljahre. In diesem Aufwand enthalten sind die angefallenen Kosten sowie die in Zukunft noch zu erwartenden Kosten (= Rückstellungen) für diese Unfälle. Am Ende eines Jahres werden für jedes Unfalljahr die zukünftig zu erwartenden Kosten als Rückstellungen geschätzt.

#### **1 Prämien und Schadenverlauf**

In der Statistik nach Unfalljahr werden die Kosten der Unfälle dem Jahr des Unfalldatums zugeordnet. Die später nach dem Unfalljahr anfallenden Kosten werden jährlich auf das Unfalljahr addiert.

#### **2 Vergleich**

Um den Kostenverlauf und damit den Bonus beziehungsweise Malus gut nachvollziehen zu können, ist die Summe der Vorjahreswerte in der linken Spalte aufgeführt. Ein guter Hinweis über das Zustandekommen eines Malus beziehungsweise Bonus ergibt sich aus dem Vergleich zwischen BMS-Aufwand «Summe Betrieb» und «Vergleichswert Risikogemeinschaft» (siehe 2.3).

#### **3 Berechnung des BMS-Aufwands**

Der für die Berechnung des Bonus beziehungsweise Malus relevante Aufwand berechnet sich aus der Summe der «angefallenen Kosten» und den «kollektiven Rückstellungen». Davon werden «Korrekturen», «Berufskrankheiten», «Regressfälle und «Aufwand über Limite» abgezogen. Pro Unfall werden maximal 90 000 Franken berücksichtigt. Deshalb wird ein Aufwand über dieser Limite subtrahiert.

#### **4 Ermittlung des Bonus-Malus**

Bei der Berechnung des Bonus, beziehungsweise Malus, wird die «Summe Betrieb» mit dem «Vergleichswert Risikogemeinschaft» verglichen (siehe 2.3). Aus diesem Vergleich resultieren der Bonus («-») respektive der Malus («+»). Dieser Wert wird vom «Basissatz bzw. Mischsatz» subtrahiert oder addiert. Das Ergebnis ist der «BMS-Bedarfssatz Betrieb» (siehe 3.3).

Bitte beachten Sie, dass Änderungen im Betrieb (veränderte Betriebsverhältnisse) oder in der Risikogemeinschaft (veränderter Basissatz, siehe 3.1) Einfluss auf den BMS Bedarfssatz (siehe 3.3) und somit auch auf die Nettoprämienatzberechnung hat (siehe 4.2).

#### **5 Nettoprämienatz**

Der Nettoprämienatz ergibt sich aus dem «BMS-Bedarfssatz Betrieb» und den Vorgaben aus dem Prämientarif der Suva.

Zum Nettoprämienatz werden Zuschläge für Verwaltung und Teuerungszulagen auf UVG-Renten addiert. Die Summe ergibt den Bruttoprämienatz. Details zum Bruttoprämienatz können der Einreichungsverfügung entnommen werden.

# Grundlagenblatt Beispiel

## Grundlagenblatt BUW 2027 Bonus-Malus-System (BMS)

**suva**

Test AG, 0000 Musterort

ID / Kunden-Nr. CHE-999.999.999 / 999-9999.9

Betriebsteil A Gesamter Betrieb

Klasse 41A A0

Datum 17.06.2026

### 1. Lohnsummen-, Prämien- und Schadenverlauf

Unfall-jahr	Lohnsumme	Nettoprämie	Fälle	Festg. Renten	Verm. Renten	Heilkosten u. Taggeld	Invalidi-täts- u. Todesfall-leistungen	Rück-stellungen	Aufwand
2018	4 421 246	110 753	7	0	0	22 588	0	6 622	29 210
2019	5 176 649	129 675	11	0	0	27 771	0	9 292	37 063
2020	5 302 585	126 520	13	1	0	155 612	317 107	56 430	529 149
2021	5 473 909	137 121	10	0	0	15 293	0	13 930	29 223
2022	6 245 735	172 382	17	0	0	21 655	0	24 885	46 540
2023	6 375 363	159 703	15	0	0	38 073	0	30 759	68 832
2024	6 860 015	198 940	21	0	-	46 122	0	65 319	111 441
2025	6 680 293	175 692	11	0	-	24 803	0	72 062	96 865
18 - 25	46 535 795	1 210 786	105	1	0	351 917	317 107	279 299	948 323

### 2. BMS-Aufwand und Gewichtung

bis 31.12.2024

2

2018 - 2025

2.1	Aufwand	Summe Betrieb	992 671	<b>948 323</b>
2.2	Abzüge	Regressfälle	- 32 856	<b>- 21 211</b>
		Berufskrankheiten	- 1 513	<b>- 1 496</b>
		Aufwand über Limite	- 408 074	<b>- 395 161</b>
2.3	BMS-Aufwand	Summe Betrieb	550 228	<b>530 455</b>
		Vergleichswert Risikogemeinschaft	897 666	<b>917 936</b>
2.4	Gewichtung	Einfluss eigener Versicherungsergebnisse	87 %	<b>87 %</b>

### 3. Bonus bzw. Malus und Bedarfssatz

bis 31.12.2026

ab 01.01.2027

3.1	Basissatz bzw. Mischsatz	3,3600 %	<b>3,3600 %</b>
3.2	Bonus (-) bzw. Malus (+) Betrieb	- 0,7480 %	<b>- 0,8372 %</b>
3.3	BMS-Bedarfssatz Betrieb	2,6120 %	<b>2,5228 %</b>

### 4. Prämienätze

bis 31.12.2026

ab 01.01.2027

		Stufe		Stufe	
4.1	Basissatz bzw. Mischsatz (auf Tarifstufe gerundet)	106	3,3600 %	106	<b>3,3600 %</b>
4.2	Nettoprämienatz Betrieb	101	2,6300 %	100	<b>2,5050 %</b>

Erläuterungen siehe Rückseite sowie unter [www.suva.ch/praemien](http://www.suva.ch/praemien)

# Erläuterungen zum Grundlagenblatt

## Erläuterungen zum Grundlagenblatt

1.	<b>Lohnsummen-, Prämien- und Schadenverlauf</b>	Im Prämien- und Schadenverlauf werden die Lohnsummen, die Nettoprämien, die Anzahl Fälle, die angefallenen Kosten, die Rückstellungen und der Aufwand der letzten 8 Unfalljahre angegeben. Die Rückstellungen enthalten auch den Aufwand, welcher bis Ende Februar 2026 bekannt ist. Die Werte stammen aus der jährlich aktualisierten Risikostatistik vor Rückversicherung.
2.1	<b>Aufwand</b>	Um die Höhe der Prämien festzulegen, werden die in Block 1 ausgewiesenen Kosten sowie die in Zukunft zu erwartenden Kosten (Rückstellungen) berücksichtigt. Bis eine Rente gesprochen wird, können mehrere Jahre vergehen. Zeichnet sich eine Rente ab (vermutete Rente), werden für diesen Fall ebenfalls Rückstellungen gebildet.
2.2	<b>Abzüge</b>	Vom Aufwand werden die Hälfte der Berufskrankheiten (BUV), alle Regressfälle und die über der Limite liegenden Beträge von schweren Unfällen abgezogen. Unter Korrekturen können zusätzlich Unfallkosten addiert oder subtrahiert werden, welche noch nicht in der Risikostatistik (siehe Betriebs- bzw. Konzerndaten) korrigiert wurden (z.B. Unfall auf NBU statt BU gebucht). Die Zeile Korrekturen wird nur angezeigt, falls Werte vorhanden sind.
2.3	<b>BMS-Aufwand</b>	Der BMS-Aufwand ist die Summe aus dem Aufwand und den Abzügen. Mit Hilfe des Vergleichswerts der Risikogemeinschaft (RG) ist ersichtlich, ob der Betrieb bzw. Konzern bessere oder schlechtere Zahlen als die Risikogemeinschaft aufweist.
2.4	<b>Gewichtung</b>	Die Gewichtung (Kreditfähigkeit) gibt an, in welchem Ausmass die betriebseigene Risikoerfahrung in die Prämienbemessung einbezogen wird. Je grösser die Basisprämie ist (siehe Verfügung), desto grösser ist die Gewichtung und somit auch die Berücksichtigung der eigenen Zahlen.
3.1	<b>Basissatz bzw. Mischsatz</b>	Mit dem Basissatz bzw. Mischsatz wird der Gesamtaufwand der RG finanziert. Der Basissatz bzw. Mischsatz ist in Prozenten der Lohnsumme angegeben. Er entspricht dem Basissatz der RG oder bei besonderen betrieblichen Verhältnissen dem rechnerischen Mischsatz der entsprechenden RG.
3.2	<b>Bonus bzw. Malus Betrieb bzw. Konzern</b>	Bei der Berechnung des Bonus bzw. Malus wird der BMS-Aufwand des Betriebes mit dem Wert der Risikogemeinschaft verglichen und in Prozent der Lohnsumme umgerechnet.
3.3	<b>BMS-Bedarfssatz Betrieb bzw. Konzern</b>	Die resultierenden Boni bzw. Mali werden mit dem Basissatz bzw. Mischsatz verrechnet. Dies ergibt den Bedarfssatz des Betriebs bzw. Konzerns.
4.1	<b>Basissatz bzw. Mischsatz (auf Tarifstufe gerundet)</b>	Der Basissatz entspricht dem Basissatz der zugewiesenen RG. Der Mischsatz resultiert aus den Basissätzen der zugewiesenen RG, gerundet auf die nächste Stufe des Grundtarifes. Der Wert wird für die Berechnung des Nettoprämienatzes des Betriebs bzw. Konzerns nicht benötigt. Für Vergleiche ist dieser Wert jedoch von Nutzen. Basisbetriebe erhalten diesen Prämienatz.
4.2	<b>Nettoprämienatz Betrieb bzw. Konzern</b>	Unter Berücksichtigung der Vorgaben im Prämientarif wird dem Betrieb bzw. Konzern eine Klasse und Stufe aus dem Grundtarif der Suva mit entsprechendem Prämienatz zugewiesen. In der Regel handelt es sich um die Stufe, die dem Nettobedarfssatz Betrieb bzw. Konzern am nächsten liegt.
4.3	<b>Bruttoprämienatz Betrieb bzw. Konzern</b>	Beim Bruttoprämienatz sind gegenüber dem Nettoprämienatz die Zuschläge für Verwaltung, Prävention und Teuerungszulagen auf UVG-Renten dazu addiert. Eine allfällige Reduktion auf den Nettoprämienatz wird ebenfalls berücksichtigt. Der Bruttoprämienatz ist Bestandteil der Einreichungsverfügung und wird dort im Detail aufgeführt. Ist der Bruttoprämienatz innerhalb eines Konzerns unterschiedlich, wird er auf dem Grundlagenblatt nicht angezeigt.

# Grundlagen und Anwendung

Für die Prämienbemessung bei mittleren Betrieben kommt in der Berufsunfallversicherung (BUV) und Nichtberufsunfallversicherung (NBUV) ein Bonus-Malus-System zur Anwendung. Dieses berechnet unter Berücksichtigung der eigenen Kosten den Nettoprämiensatz.

Das Bonus-Malus-System der BUV und NBUV unterscheidet sich einzig in der Berücksichtigung der Berufskrankheiten in der BUV (siehe Grundlagenblatt 2.2).

Auf den Folgeseiten wird auf die Erläuterung des Grundlagenblatts NBUV verzichtet.

## Das Modell Suva Die vier Grundpfeiler



**Die Suva ist mehr als eine Versicherung.** Wir vereinen Prävention, Rehabilitation und Versicherung unter einem Dach.



**Die Suva ist nicht gewinnorientiert.** Überschüsse geben wir in Form von tieferen Prämien an unsere Versicherten weiter.



**Die Suva wird partnerschaftlich geführt.** Bei uns entscheiden Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften gemeinsam, auch über die Prämienhöhe.



**Die Suva erhält keine Steuergelder.** Wir finanzieren uns durch Prämien und Kapitalerträge.

**Suva**  
Postfach, 6002 Luzern

**Auskünfte**  
Tel. 058 411 12 12  
kundendienst@suva.ch

**Bestellungen**  
[www.suva.ch/2606.d](http://www.suva.ch/2606.d)

**Titel**  
Das Bonus-Malus-System

Gedruckt in der Schweiz  
Abdruck – ausser für kommerzielle  
Nutzung – mit Quellenangabe gestattet.  
Ausgabe: Juni 2026

**Publikationsnummer**  
2606.d (nur als PDF erhältlich)

